

## FiFB: Preisliste 2017

Code	Leistungsbeschreibung	Preis	
2013_0068	Rezepturerstellung Basispaket exkl. Berichte(e), angelehnt an DIN 1045-2, 18196, ggf. 18124, ggf. 18125-2, 18121-2-MW, 18121-1: 1998-04	1.040,00 €	Rezepturerstellung
2016_0021	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Absetzmaß (Erstellung und Prüfung) nach RAL Prüfanweisung PA 03	70,50 €	
2016_0026	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : Langzeitprüfung (Erstellung, Lagerung und Prüfung von 11 Prüfkörpern in Anlehnung an DIN 18136 )	491,36 €	
2014_0006	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Evd (Erstellung und Prüfung) nach TP BF-StB, Teil B 8.3	140,40 €	
2013_0069	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x EVx (Erstellung und Prüfung) FiFB-Versuch, nicht DIN-gerecht	43,40 €	
2013_0070	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Flügelscherfestigkeit (Erstellung und Prüfung) In-Situ-Bestimmung der Scherfestigkeit in Profilvergraben oder an der Oberfläche	17,55 €	
2016_0011	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Rahmenscherversuch (Erstellung und Prüfung mind 3 PK) In Anlehnung an DIN 18137	435,00 €	
2015_0017	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Wärmeleitfähigkeit (Erstellung/Prüfung durch ext. Prüfstelle) nach ISO 8302 bzw. EN 12667	1.200,00 €	
2013_0071	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Mantelreibung (Erstellung und Prüfung) in Anlehnung an die Versuchskonzeption des Labors für Geotechnik der Hochschule Regensburg	270,00 €	
2013_0072	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Fixierung (Erstellung und Prüfung 5x)	70,20 €	
2013_0073	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Durchlässigkeitsbeiwert (Erstellung und Prüfung) in Anlehnung DIN 18130.	200,12 €	
2013_0074	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Extradurchlauf mit anderen Zuschlagstoffen (Erstellung und Prüfung) angelehnt an DIN 1045-2, 18196, ggf. 18124, ggf. 18125-2, 18121-2-MW, 18121-1: 1998-04	274,87 €	
2016_0028	optische Eignungsprüfung zur Rezepturerstellung für eine Bodenart Basispaket exkl. Berichte€	50,00 €	
2016_0027	Eignungsprüfung zur Rezepturerstellung für eine Bodenart Basispaket exkl. Berichte(e), angelehnt an DIN 1045-2, 18196, ggf. 18124, ggf. 18125-2, 18121-2-MW...	685,34 €	
2016_0029	Erstellung Rezepturmatrix pro Homogenbereich aus Rezeptur oder Machbarkeitsprüfung	nach Aufwand	
2015_0015	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : Expresszuschlag mit Haftung (Rezeptur nach 2-7 Tagen)	mind. 100%	
2014_0018	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : Expresszuschlag mit Haftung (Rezeptur nach 7-14 Tagen)	mind. 50%	
2016_0007	Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept, inkl. Bestimmung einaxiale Druckfestigkeit (0-10 dm <sup>3</sup> )	171,84 €	Herstellung/Lagerung Flüssigboden-Probe
2013_0051	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Zylinder 35 x 6 cm (Absetzmaß)	20,00 €	
2013_0047	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Quader 14 x 14 x 5 cm	40,00 €	
2014_0002	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Fingerprobe (10 Stück)	35,00 €	
2013_0048	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Prüfkörper Würfel 10 x 10 cm	20,00 €	
2013_0049	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Würfel 15 x 15 cm	20,00 €	
2013_0050	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Zylinder 33 x 15 cm	60,00 €	
2013_0051	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Zylinder 35 x 6 cm	20,00 €	
2013_0052	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Zylinder 4 x 9,6 cm	20,00 €	
2013_0053	Zusatz zu Herstellung einer Flüssigbodenprobe nach Rezept: Erstellung Probekörper Zylinder 9,6 x 12 cm	20,00 €	

Code	Leistungsbeschreibung	Preis	
2016_0020	Probenlagerung (Boden) bis 20 Liter ohne Rezepturauftrag bis LAGA Z2 monatlich	10,00 €	
2016_0019	Probenlagerung (Flüssigboden) bis 14x14x14 cm bis LAGA Z2 ohne Prüfauftrag monatlich	3,75 €	
2013_0170	Probenachbearbeitung 12 x 9,6 cm	2,50 €	
2013_0093	Einzelprüfung Labor: Einaxiale Druckfestigkeit in Anlehnung an DIN 18136	35,58 €	Einzelprüfung vor Ort oder nach Probeneingang
2013_0091	Einzelprüfung Labor: Absetzmaß (3 Punktprüfungen nach 2 und 12 h) nach RAL Prüfanweisung PA 03	42,53 €	
2016_0025	Einzelprüfung: Modifizierter Proktorversuch; opt. Wassergehalt (5 Schichten) 150 mm nach DIN 18127	441,32 €	
2016_0029	Einzelprüfung: Einfacher Proktorversuch; opt. Wassergehalt (3 Schichten) 150 mm nach DIN 18127	348,63 €	
2014_0015	Einzelprüfung vor Ort: dynamische Lastplatte nach TP BF-StB, Teil B 8.3	70,00 €	
2015_0001	Einzelprüfung vor Ort: dynamische Lastplatte bei Versuchsserien 3-5 Stück nach TP BF-StB, Teil B 8.3	30,00 €	
2013_0094	Einzelprüfung Labor: EVx-Wert FiFB-Versuch, nicht DIN-gerecht	23,40 €	
2013_0095	Einzelprüfung: Flügel-Scherversuch In-Situ-Bestimmung der Scherfestigkeit in Profilgruben oder an der Oberfläche	11,70 €	
2013_0096	Einzelprüfung: Kf-Wert mittels Triaxialzelle in Anlehnung DIN 18130	180,12 €	
2015_0020	Einzelprüfung: Wärmeleitfähigkeit (Prüfung durch ext. Prüfstelle bei 10°C, 25°C, 40°C) nach ISO 8302 bzw. EN 12667	770,00 €	
2015_0021	Einzelprüfung: Wärmeleitfähigkeit (Prüfung durch ext. Prüfstelle bei 10°C, 25°C, 50°C) nach ISO 8302 bzw. EN 12667	930,00 €	
2015_0022	Einzelprüfung: Wärmeleitfähigkeit (Prüfung durch ext. Prüfstelle bei 50°C) nach ISO 8302 bzw. EN 12667	770,00 €	
2015_0023	Einzelprüfung: Probenaufbereitung zur Prüfung der Wärmeleitfähigkeit	90,00 €	
2015_0019	Einzelprüfung Labor: Rahmenscherversuch, mind. 3 Prüfkörper als Serie. In Anlehnung an DIN 18137	415,00 €	
2013_0108	Einzelprüfung: Mantelreibung in Anlehnung an die Versuchskonzeption des Labors für Geotechnik der Hochschule Regensburg	210,00 €	
2016_0012	Einzelprüfung: Korngrößenverteilung kombinierte Sieb/Schlämmanalyse	142,60 €	
2016_0013	Einzelprüfung: Zustandsgrenzen (Fließ oder Ausrollgrenze) DIN 18122-1:1997-07	69,00 €	
2016_0014	Einzelprüfung: Korngrößenverteilung Nasssiebung nach DIN 18123	76,05 €	
2016_0015	Einzelprüfung: Sedimentation Aräometer nach DIN 18123	49,00 €	
2016_0016	Einzelprüfung: Korngrößenverteilung Trockensiebung nach DIN 18123	58,50 €	
2016_0017	Einzelprüfung: Korngrößenverteilung Wasseraufnahmefähigkeit in Anlehnung an DIN 18132	38,50 €	
2016_0018	Einzelprüfung: Dichtebestimmung Pyknometer nach DIN 18124	47,00 €	
2015_0024	Versand Prüfkörper, max. 5 kg	32,86 €	
2013_0184	Versand Prüfkörper, 5-16 kg	50,98 €	
2013_0101	Eluierung durch externes Labor: Eluierung Flüssigboden mittels Trogverfahren gemäß LAGA EW 98 -zu 2016_0009-	106,20 €	Analytik (extern)
2016_0009	Einzelprüfung durch externes Labor: Analytik Flüssigboden entsprechn BBodSchV, Anhang 2 Tabelle 3.1, exklusive Prüfbericht.	397,54 €	
2016_0022	Eluierung durch externes Labor: Eluierung Ausgangsmaterial mittels S4-Verfahren -zu 2016_0023; 2016_0024-	29,50 €	
2016_0023	Einzelprüfung durch externes Labor: Analytik Ausgangsmaterial entsprechn LAGA TR Boden 2004 - Feststoff + Eluat, exklusive Prüfbericht	381,87 €	
2016_0024	Einzelprüfung durch externes Labor: Deklarationsanalyse Schotter, Analytik gem. Vorgabe DB AG (BN 880.4010)	263,87 €	
2016_0025	Kurzauswertung durch externes Labor: Auswertung und Bericht zu Analytik (LAGA, DB AG, BBodSchV) - für Baubetriebe zu Artikel 2016_0009 oder 2016_0023	336,38 €	

Code	Leistungsbeschreibung	Preis	
2016_0030	Kurzgutachten durch externes Labor: Auswertung und Bericht zu Analytik hinsichtlich des Wirkungspfadens - für Behörden zu Artikel 2016_0009 oder 2016_0023	373,75 €	
2017_0001	Erstellung Prüfbericht. Mindestumfang zu Artikel 2016_0009 oder 2016_0023	74,75 €	
2016_0031	Nebenkosten pauschal für externe Analytik auf gesamten Auftragsumfang	5%	
2013_0065	QS: Fremdüberwachung vor Ort (km extra) inkl. Bericht	1.540,00 €	QS
2013_0063	QS: Eigenüberwachung vor Ort (km extra) inkl. Bericht	680,00 €	
2014_0013	QS: Eigenüberwachung nach postalischem Probeneingang inkl. Bericht	333,74 €	
2013_0001	Prüfbericht Eigenüberwachung (Absetzmaß)	105,00 €	Prüfberichte
2013_0003	Prüfbericht Eigenüberwachung (EDF)	105,00 €	
2013_0004	Prüfbericht Eigenüberwachung (EVx)	105,00 €	
2013_0005	Prüfbericht Eigenüberwachung (MR)	105,00 €	
2013_0006	Prüfbericht Eigenüberwachung (Refixierung)	105,00 €	
2013_0007	Prüfbericht Eigenüberwachung (Scherfestigkeit (Flügel))	105,00 €	
2013_0008	Prüfbericht Eignungsprüfung (Absetzmaß)	105,00 €	
2013_0010	Prüfbericht Eignungsprüfung (EDF)	105,00 €	
2013_0011	Prüfbericht Eignungsprüfung (EVx)	105,00 €	
2013_0012	Prüfbericht Eignungsprüfung (MR)	105,00 €	
2013_0013	Prüfbericht Eignungsprüfung (Refixierung)	105,00 €	
2013_0014	Prüfbericht Eignungsprüfung (Scherfestigkeit (Flügel))	105,00 €	
2013_0015	Prüfbericht Fremdüberwachung (Absetzmaß)	105,00 €	
2013_0017	Prüfbericht Fremdüberwachung (EDF)	105,00 €	
2013_0018	Prüfbericht Fremdüberwachung (EVx)	105,00 €	
2013_0019	Prüfbericht Fremdüberwachung (MR)	105,00 €	
2013_0020	Prüfbericht Fremdüberwachung (Refixierung)	105,00 €	
2013_0021	Prüfbericht Fremdüberwachung (Scherfestigkeit (Flügel))	105,00 €	
2014_0016	Verkauf FB-Baukasten (FB-Koffer)	150,00 €	Koffer
2014_0010	Füllung und Reinigung FB-Baukasten (FB-Koffer)	65,00 €	
2013_0165	Refill-Set FB-Baukasten (FB-Koffer) pro Set	36,53 €	
2013_0168	Fahrkosten/km Anreise mit PKW	1,13 €	Zeit+Reise
2015_0010	Stundensatz Geologe/Senior	120,00 €	
2013_0171	Stundensatz Geologe/Geograf	80,00 €	
2013_0172	Stundensatz Laborant	70,00 €	

Preisbildungs-Beispiel: Rezepturerstellung mit der Anforderung einer Wasserdurchlässigkeit  $< 1 \times 10^{-7}$  m/s. Entfernung FiFB-Mischplatz: 200 km

Code	Leistungsbeschreibung	Preis
2015_0010	Rezepturerstellung Basispaket exkl. Bericht(e)	1.040,00 €
2013_0171	Zusatz zu Rezepturerstellung Basispaket : 1 x Durchlässigkeitsbeiwert (Erstellung und Prüfung)	200,12 €
2013_0168	Fahrkosten	400 x 1,13 €

Ablauf: Wir erhalten eine ausreichende Menge Ausgangsmaterial (mit Probenahmeprotokoll) und den einzusetzenden Zement (CEM I oder CEM II-ALL). Dazu werden uns die gewünschten Sollwerte übermittelt (hier kf-Wert  $< 1 \times 10^{-7}$  m/s). Hierfür nutzen wir intern das Formular „Rezepturspezifikation“. Neben Ihren Sollwerten sind auch die von uns für das Produkt Flüssigboden vorgegebenen Sollwerte relevant. Wir überprüfen kurz das Ausgangsmaterial sowie die Sollwerte und beurteilen die Machbarkeit. Gibt es keine offenkundigen Widersprüche, so nehmen wir nicht extra Kontakt mit Ihnen auf. Jetzt Stellen wir im Erdlabor Flüssigboden her, überprüfen die Verarbeitbarkeit und testen unsere erstellten Prüfkörper. Die Wasserdurchlässigkeit wird nach 28 Tagen geprüft, die bodenphysikalischen Parameter nach 7, 28 und 56 Tagen. Sind die Ergebnisse entsprechend den Vorgaben, erhalten Sie eine vorläufige Rezeptur in Papierform. Ein Mitarbeiter unseres Unternehmens stellt die Rezeptur bei Ihnen ein. Bei der Einstellung kann es Abweichungen zu den Laborbedingungen geben. Daher werden erneut Prüfkörper entnommen und die einaxiale Druckfestigkeit als Basisparameter überprüft. Sind die Ergebnisse der Rezeptureinstellung wie gefordert, so erhalten Sie eine angepasste Rezeptur. Hier endet die beauftragte Leistung. Die Funktionalität/Qualität der Rezeptur/Herstellung wird per Erstprüfung/Eigenüberwachung/Fremdüberwachung sichergestellt.

Fall 1: Wir entscheiden, dass die Rezepturerstellung mit den gewünschten Sollwerten durchführbar ist, Sollwerte werden erreicht. Ihre Kosten: 1040 € + 200,12 € + 400 \*1,13 €

Fall 2: Wir entscheiden, dass die Rezepturerstellung mit den gewünschten Sollwerten nicht durchführbar ist, Sie möchten einen Abbruch: für Sie kostenlos

Fall 3: Wir prognostizieren, dass die Rezepturerstellung mit den gewünschten Sollwerten nicht oder unwahrscheinlich durchführbar ist, Sie möchten keine Abbruch: für Sie kostenpflichtig. Ihre Kosten: 1040 € + 200,12 € (ggf. + 400 \*1,13 €)

weitere Fälle nach Absprache

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Leistungen der Forschungsinstitut für Flüssigboden GmbH, privatwirtschaftliches Unternehmen  
(im folgenden FiFB genannt)

### 1. BEDINGUNGEN ZUM AUFTRAG

1.1 Die Erteilung von Aufträgen an die FiFB erfolgt schriftlich oder mündlich oder durch Aufforderung zur Prüfung, z.B. Terminvereinbarung, Probeübergabe. Die FiFB geht grundsätzlich davon aus, dass der Auftragserteiler zur Auftragserteilung befugt ist.

1.2 Die FiFB nimmt nur Aufträge zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegen und geht davon aus, dass diese bekannt sind. Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Die FiFB übernimmt ausschließlich Aufträge, die mit ihrer Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Integrität vereinbar sind. Die FiFB übernimmt keine Interessensvertretung. Die FiFB führt ihre Aufträge nur dann aus, wenn die Prüfung eindeutig definiert ist, z.B. durch ein normatives Regelwerk. Kann ein normatives Regelwerk nicht herangezogen werden, ist ein entsprechendes Verfahren gemeinsam mit dem Auftraggeber festzulegen und zu dokumentieren.

1.3 Die FiFB ist berechtigt, eine Auftragsenerweiterung dann zu begehren, wenn der Auftragsumfang für die Auftragsenerledigung unzureichend ist. Wird die begehrte Auftragsenerweiterung vom Auftraggeber abgelehnt, gilt die Prüfung als unvollständig und wird als solche bezeichnet.

1.4 Die FiFB behält sich vor, Aufträge auch ohne Bekanntgabe von Gründen abzulehnen.

1.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der FiFB alle Sachverhalte mitzuteilen, die für eine ordnungsgemäße Probenahme, Prüfung oder/und Bewertung erforderlich sind und die Rechte Dritter sowie die Sicherheit betreffen.

1.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, behördliche Genehmigungen oder Bewilligungen oder Einwilligungen Dritter, die für die Leistungserbringung erforderlich sind, auf seine Kosten einzuholen, Vorkehrungen zum Schutz fremder Rechte zu treffen sowie bei Feldprüfungen für Sicherheit und gegebenenfalls für die Beseitigung prüfbedingt entstandener Schäden, z.B. Verfüllung von Bohrlöchern, auf seiner Kosten zu sorgen.

1.7 Das Prüfgut geht mit der Auftragsannahme im Routinefall in das Eigentum der FiFB über, die für ordnungsgemäße Aufbewahrung und Entsorgung zu sorgen hat. Sind mit der Aufbewahrung und/oder Entsorgung unangemessene hohe Kosten verbunden, ist die Auftragsannahme an die Kostenübernahme von Aufbewahrung und/oder Entsorgung durch den Auftragnehmer gebunden. Wenn der Auftraggeber das Eigentumsrecht am Prüfgut behalten will, so hat er dies der FiFB vor Auftragserteilung schriftlich mitzuteilen und das Gut nach der Prüfung auf seine Kosten abzuholen.

1.8 Überwachungen von Produkten (Fremdkontrolle) werden ausschließlich nach Abschluss eines eigenen Überwachungsvertrages übernommen.

1.9 Die FiFB führt die Prüfungen nach bestem Wissen und Gewissen aus. Sie ist nur verantwortlich für die beauftragte Leistungserbringung und nicht etwa für Mängel, die auf unvollständigen oder unrichtigen Angaben durch den Auftraggeber zurückzuführen sind. Die FiFB haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Weitere Haftung ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber stellt die FiFB von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter im Fall uneingeschränkter Weiterverwendung von Prüfergebnissen frei. Wird der Auftraggeber von Dritten wegen mangelhafter Beschaffenheit eines Gutes, das von der FiFB an Einzelproben untersucht worden ist, in Anspruch genommen, so kann er keine Regressansprüche gegen die FiFB geltend machen, insbesondere nicht mit der Begründung, die Prüfung sei fehlerhaft, mangelhaft oder nicht durchgeführt worden. Sofern Dritte derartige Ansprüche an die FiFB richten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die FiFB freizustellen. Die Ansprüche des Auftraggebers an die FiFB wegen Nichterfüllung des Auftrages verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Datum des Eingangs einer schriftlichen Ausfertigung oder einer sonstigen schriftlichen Mitteilung der FiFB an den Auftraggeber.

### 2. BEDINGUNGEN zur AUFTRAGSABWICKLUNG

2.1 Aufträge werden nach den Festlegungen der FiFB abgewickelt.

2.2 Die Auftragsabwicklung liegt in der alleinigen Verantwortung der FiFB.

2.3 Ergebnisse der Auftragsabwicklung werden schriftlich in Form von Prüfberichten mit oder ohne Soll-Ist-Vergleich (Bewertung) oder von Gutachten ausgefertigt. Schriftliche Ausfertigungen ergehen im Sinne einer vertraulichen Auftragsabwicklung ausschließlich und sofern keine anderen Bestimmungen einen zusätzlichen Verteiler vorsehen, an den Auftraggeber der FiFB.

2.4 Schriftliche Ausfertigungen sind Eigentum des Auftraggebers und dürfen von ihm im vollständigen Wortlaut veröffentlicht werden. Teil- bzw. auszugsweise Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der FiFB und sind als solche zu bezeichnen. Die FiFB behält sich das Recht vor, Prüfergebnisse unter Wahrung des Vertraulichkeitsgebotes für Erkenntnisse allgemeiner Natur auszuwerten.

2.5 Der Auftraggeber hat das Recht, Einsicht in die entsprechenden internen Aufzeichnungen zum Zweck der Nachvollziehung sowie und sofern dies mit dem Vertraulichkeitsgebot vereinbar ist, seine Anwesenheit bei der Prüfung zum Zweck der Information zu begehren.

### 3. BEDINGUNGEN zur ZAHLUNG

3.1 Die Leistungen der FiFB werden nach der jeweils gültigen Preisliste der FiFB verrechnet. Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

3.2 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, zwei Wochen nach Rechnungserhalt ohne Abzug (Skonto) fällig.

3.3 Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen von 20 € und 8% Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

3.4 Gerichtstand ist Leipzig